

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Dienstag**, den **26. Juni 2007** um **17.00 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses.

Anwesende: Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER
Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL

die Stadträte: Robert ALTSCHACH
Dir. Gerhard BINDER
Dorothea JANK
Dir. Johann KARGL
Franz MÖLZER
Alfred STURM
Franz PFABIGAN

die Gemeinderäte: Melitta BIEDERMANN
Franz BÖHM
Gerhard DIWALD
Inge ECKELHART
Mario HÖBINGER
Franz JETSCHKO
Otmar POLZER
Ulrike RAMHARTER bis Punkt 15
Konrad WITZMANN
Erwin JESCHKO
Gerlinde OBERBAUER
Franz PICHLER
Hedwig SAUER
Gabrielle WEISS
Herbert HÖPFL
Ing. Martin LITSCHAUER
Heidelinde BLUMBERGER
Wolfgang SCHLAGER

Entschuldigt: StR Johann PUSCH
GR Ulrike RAMHARTER ab Punkt 16
GR Markus FÜHRER

der Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Sitzung ist beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 21.06.2007 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser

Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 21.06.2007 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:

Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein.

Abschluss eines Vergleiches im Arbeitsgerichtsverfahren 8 Cga 99/06 p

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 20 der Tagesordnung behandelt wird.

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2007
- 2) Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 21.05.2007
- 3) Ausspruch von Dank und Anerkennung
- 4) Bestellung eines Sicherheitsmanagers
- 5) Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Netz GmbH hinsichtlich der Errichtung, Betrieb und Bestand einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1264/1, EZ 1687, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (Freizeitzentrum)
- 6) Ferienbetreuung für Volksschulkinder
- 7) Klimabündnisprojekt Nachtbus (Discobus), Übernahme anteiliger Kosten
- 8) Subvention Pfarrfest-Kinderprogramm
- 9) Asphaltierung und Wasserrückhaltmaßnahmen Hintausweg Hollenbach – Kostenbeteiligung Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya
- 10) Grenzänderung zwischen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land (KG 21106 Brunn) und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (KG 21194 Waidhofen an der Thaya)
- 11) Beitritt zum Verein „Alt werden – Mensch bleiben“
- 12) Straßenbauarbeiten in der Zinnerstraße und der Kroppusstraße
Vergabe der Erd- und Frostschutzarbeiten

- 13) Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya BA 20 Brunnerstraße
- 14) Berichte des Bürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil:

- 15) Verkauf der Grundstücke Nr. 1815/122, 1815/123 und 1815/129 der KG 21194 Waidhofen an der Thaya, Vitiserstraße
- 16) Abschluss von Werkverträgen für die gemeindeärztlichen Tätigkeiten
- 17) Albert Reiter Musikschule – Festlegung Unterrichtsstunden
- 18) Erhöhung der Entschädigung für die Zustellerinnen der Aktion Essen auf Rädern
- 19) Personalangelegenheiten
- 20) Abschluss eines Vergleiches im Arbeitsgerichtsverfahren 8 Cga 99/06 a
- 21) Berichte

Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER
Lieblstraße 10
3830 Waidhofen an der Thaya

„A“

Waidhofen an der Thaya, am 26.06.2007

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 26.06.2007 wie folgt zu ergänzen:

„Abschluss eines Vergleiches im Arbeitsgerichtsverfahren 8 Cga 99/06 p“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls über die Sitzung des Gemeinderates vom 26. April 2007

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung vom 21.05.2007

Der Bericht des GR Herbert HÖPFL über die am 21.05.2007 angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss wird von sämtlichen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Ausspruch von Dank und Anerkennung

SACHVERHALT:

Herr StR a.D. Ing. Reinhart BLUMBERGER war von April 2000 bis März 2005 Gemeinderat und von März 2005 bis Dezember 2006 Stadtrat.

Er hat sich in dieser Funktion stets um das Wohl der Stadtgemeinde und ihrer Menschen bemüht und sein Wirken in den Dienst der Allgemeinheit gestellt.

Für diese Tätigkeit soll ihm nun Dank und Anerkennung ausgesprochen werden.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 12.06.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird Herrn StR a.D. Ing. Reinhart BLUMBERGER

Dank und Anerkennung

ausgesprochen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Heidelinde BLUMBERGER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Bestellung eines Sicherheitsmanagers

SACHVERHALT:

Auf Initiative des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei Niederösterreich wurde im Herbst 2006 in Kooperation mit der Sicherheitsdirektion und dem Landespolizeikommando der sog. „Sicherheitsmanager“ vorgestellt.

Einige NÖ Gemeinden haben bereits einen „Sicherheitsmanager“ mit dem Ziel der Präventionsberatung sowie zur Koordination der Gemeinden, der Sicherheitsbehörden und der Bürger in allen Sicherheitsfragen in ihrer Gemeinde installiert.

Es wäre die Bestellung eines Sicherheitsmanagers auch in unserer Gemeinde zielführend.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 12.06.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Als Sicherheitsmanager wird

GR Franz PICHLER

namhaft gemacht.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit der EVN Netz GmbH hinsichtlich der Errichtung, Betrieb und Bestand einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1264/1, EZ 1687, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (Freizeitzentrum)

SACHVERHALT:

Im Zuge des Freibadumbaus ist es erforderlich, die bestehende Trafostation aus dem bisherigen alten Gebäudekomplex zu entfernen und eine neue Trafostation zu errichten. Die für die alte Trafostation eingeräumte Dienstbarkeit wird gelöscht. Die EVN ersucht daher, für die neue Trafostation um Abschluss eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages für die Errichtung, Betrieb und Bestand einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1264/1, EZ 1687, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (Freizeitzentrum).

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 12.06.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird folgender Dienstbarkeitsvertrag mit der EVN Netz GmbH hinsichtlich der Errichtung, Betrieb und Bestand einer Trafostation auf dem Grundstück Nr. 1264/1, EZ 1687, KG 21194 Waidhofen an der Thaya (Freizeitzentrum) abgeschlossen:

„V2007/0069

Anlage:

Waidhofen Erholungszentrum

Dienstbarkeitsvertrag

abgeschlossen zwischen der EVN Netz GmbH, EVN Platz, A-2344 Maria Enzersdorf (im folgenden kurz EVN genannt) einerseits und

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya; Anteil 1/1
A-3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1

(im folgenden kurz Grundeigentümer genannt), andererseits wie folgt:

1. Der Grundeigentümer räumt der EVN und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen – im folgenden kurz Anlagen genannt - das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen ein, auf dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n) gelegenen Grundstück(en)

<u>KG</u> Nr	<u>Katastralgemeinde</u>	<u>Gst</u> Nr	<u>EZ</u>	<u>GB</u> Nr	<u>Grundbuch</u>	<u>Beanspruchung</u>
21194	Waidhofen an der Thaya	1264/1	1687	21194	Waidhofen an der Thaya	Trafostation

die bezeichneten Anlagen zu errichten und im Luftraum und/oder unter der Erde zu führen, wobei die Dienstbarkeitsstreifenbreite bei nicht forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken 1,5 m links und 1,5 m rechts der Leitungssachse (insgesamt 3 m) beträgt, die fertiggestellten Anlagen zu betreiben, zu überprüfen, zu erneuern und umzubauen und daran alle erforderlichen Instandhaltungsarbeiten vorzunehmen, die den sicheren Betrieb und Bestand der Anlagen hinderlichen oder gefährdenden Bäume, Äste und das Strauchwerk zu entfernen und zu diesen Zwecken diese(s) Grundstück(e) jederzeit zu betreten und, soweit notwendig und zweckmäßig, mit entsprechenden Baugeräten und Fahrzeugen zu befahren sowie Baumaterialien zu transportieren.

Dementsprechend verpflichtet sich der Grundeigentümer gegenüber EVN und ihren Rechtsnachfolgern, den Bestand und Betrieb dieser Anlagen samt allen vorstehend genannten Arbeiten und Vorkehrungen zu dulden und alles zu unterlassen, was eine Beschädigung oder Störung derselben zur Folge haben könnte, sowie keine Baumpflanzungen auf dem Dienstbarkeitsstreifen ohne Zustimmung der EVN vorzunehmen.

Die Ausführung von Baulichkeiten und die Durchführung von Bauarbeiten, die Erdbewegungen erforderlich machen, sind innerhalb des Dienstbarkeitsstreifens bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften und im Einvernehmen mit EVN möglich. EVN ist zeitgerecht von der Durchführung der Arbeiten zu verständigen. EVN wird dort, wo es zweckmäßig erscheint, unentgeltlich ein Aufsichtsorgan beistellen, um eine Beschädigung der Anlagen zu vermeiden.

2. Für die Einräumung dieser dinglichen Rechte und für alle dadurch hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile verpflichtet sich EVN, dem Grundeigentümer eine einmalige Entschädigung in der Höhe exklusive Umsatzsteuer von EUR ,00 (in Worten: Euro null) zu bezahlen. Dieser Betrag ist vor tatsächlicher Grundinanspruchnahme fällig.
3. Darüber hinausgehend verpflichtet sich EVN, jeden bei den Arbeiten zur Errichtung, Instandhaltung und Betrieb verursachten erweislichen Schaden (insbesondere Flurschaden, Bewirtschaftungerschwernis, ursächlich bedingter Folgeschaden), welcher durch die Ausübung der unter Punkt 1 eingeräumten Rechte hervorgerufen wird, jeweils angemessen bar zu ersetzen. Der Ersatz der durch die Anlage hervorgerufenen vermögensrechtlichen und wirtschaftlichen Nachteile ist im Entgelt des Punktes 2 inbegriffen. EVN wird den/die Grundeigentümer gegen Schadenersatzansprüche Dritter, welche sich aus der Errichtung und dem Betrieb der Anlagen ergeben können, schad- und klaglos halten und über Aufforderung des Grundeigentümers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses den früheren Zustand und bestimmungsgemäßen Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nach Möglichkeit und wirtschaftlicher Vertretbarkeit wiederherstellen. Kann der bestimmungsgemäße Gebrauch der in Anspruch genommenen Grundflächen nicht wiederhergestellt werden, wird EVN eine einmalige Entschädigung leisten.

4. Die Kosten der Errichtung und Verbücherung dieses Vertrages bzw. einer allfälligen Löschung der Servitutsrechte durch die EVN sowie die Gebühren trägt EVN, jedoch nicht allfällige Kosten für eine rechtsfreundliche Vertretung.
5. Der Grundeigentümer gibt seine ausdrückliche Zustimmung, dass ohne sein weiteres Einvernehmen die Dienstbarkeiten im Umfange des Punktes 1 dieses Vertrages ob dem (den) in der (den) Katastralgemeinde(n)

<u>KG</u> Nr	<u>Katastralgemeinde</u>	<u>Gst</u> Nr	<u>EZ</u>	<u>GB</u> Nr	<u>Grundbuch</u>
21194	Waidhofen an der Thaya	1264/1	1687	21194	Waidhofen an der Thaya

gelegenen Grundstück(en) als dienende(s) Grundstück(e) zugunsten der EVN Netz GmbH und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlagen grundbücherlich einverleibt werden.

6. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die zur grundbücherlichen Einverleibung allenfalls noch weiters notwendigen Urkunden ordnungsgemäß zu unterfertigen bzw. zur Verfügung zu stellen.
7. Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche in Verwahrung von EVN verbleibt. Der Grundeigentümer erhält eine Abschrift.
8. Der Wert der vereinbarten Dienstbarkeit gemäß Punkt 2 wird einvernehmlich inklusive Umsatzsteuer für Zwecke der Gebührenbemessung festgesetzt mit EUR 20,00 (in Worten: Euro zwanzig)"

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Ferienbetreuung für Volksschulkinder

SACHVERHALT:

Durch das NÖ Kindergartengesetz 2006 wurde u.a. die Betreuung von Kindern während der Sommerferien neu geregelt.

Um diese Betreuung entsprechend organisieren zu können, fand am 16.01.2007 um 10.00 Uhr eine Besprechung mit der Kindergarteninspektorin, Frau Renate Weiss über die geplante Vorgangsweise zur Erhebung des Bedarfs der Ferienbetreuung statt.

Weiters wurden mit Frau Weiss auch die Schreiben an die Eltern der Kindergartenkinder und Volksschulkinder textlich und inhaltlich durchbesprochen und diese von ihr für gut befunden.

Am 14.02.2007 um 10.30 Uhr fand eine weitere Besprechung mit Frau Kindergarteninspektorin Weiss statt. In diesem Zuge wurde der erhobene Bedarf in einer übersichtlichen Aufstellung an Frau Weiss übergeben. In dieser Aufstellung war genau ersichtlich wie viele Volksschulkinder in den Ferien die Betreuung benötigen. Bis zum 15.05.2007 erfolgte keinerlei Reaktion durch das Land bzw. durch Frau Kindergarteninspektorin Weiss. An diesem Tag wurde die Stadtgemeinde telefonisch informiert, dass es **nicht** möglich sei, die Betreuung der Volksschulkinder durch die Kindergartenpädagoginnen zu übernehmen.

Erst nach mehreren Rückfragen konnte am 14.06.2007 folgender Vorschlag für die Durchführung der Ferienbetreuung für Volksschulkinder mit der zuständigen Fachabteilung und auch der Förderstelle des Amtes der NÖ Landesregierung abgestimmt werden.

Geplant ist die Betreuung von Volksschulkindern gemäß den Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung, um entsprechende Förderungen zu erhalten.

Die Betreuung soll erfolgen:

In der 1.-3. Ferienwoche im Juli (02.07.-20.07.2007) **und** in der 7.-9. Ferienwoche im August (13.8.-31.08.2007) und zwar

1.-3. Ferienwoche: im Kindergarten II, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 9

7.-9. Ferienwoche: im Kindergarten I, 3830 Waidhofen an der Thaya, Kindergartenstraße 1

jeweils in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr

Von 13.00 bis 17.00 Uhr werden die wenigen angemeldeten Volksschulkinder gemeinsam mit den Kindergartenkindern durch die Kindergartenpädagoginnen betreut.

Ebenso erfolgt im Kindergarten Hollenbach die Betreuung der wenigen angemeldeten Volksschulkinder gemeinsam mit den Kindergartenkindern durch die Kindergartenpädagoginnen.

Da in den Waidhofner Kindergärten die Betreuung der Volksschulkinder am Vormittag (7.00 bis 13.00 Uhr) durch die Kindergartenpädagoginnen nicht möglich ist, muss eine qualifizierte Betreuungsperson für diese 6 Wochen eingestellt werden.

Gemäß den Förderungsrichtlinien des Landes NÖ beträgt die Höhe des Förderungsbetrages EUR 220,00 pro Woche. d.h. für 6 Wochen EUR 1.320,00.

Weiters ist für das Förderansuchen ein Finanzierungsplan zu erstellen.

Auf Basis des Finanzierungsplanes ergeben sich für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nachstehende Ausgaben:

Personalkosten einer Betreuungsperson für den Kindergarten I für 3 Wochen	EUR	1.214,07
Personalkosten einer Betreuungsperson für den Kindergarten II für 3 Wochen	EUR	1.214,07
Gesamt	EUR	2.428,14
Der Förderungsbeitrag des Landes NÖ beträgt für 6 Wochen	EUR	1.320,00

Die Eltern werden in einer Besprechung über die Neuregelung informiert.

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/2400-7290 (Kindergarten I, Sonstige Ausgaben) EUR 400,00
gebucht bis: 13.06.2007 EUR 30,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2007: Haushaltsstelle 1/2401-7290 (Kindergarten II, Sonstige Ausgaben) EUR 400,00
gebucht bis: 13.06.2007 EUR 15,18
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Die Haushaltsstelle 1/2400-7290 (Kindergarten I, Sonstige Ausgaben) wird mit einem Betrag von EUR 370,00 zu 100 % ausgeschöpft, die Bedeckung des Betrages der Überschreitung des Haushaltsansatzes von EUR 844,07 erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/2400-6180 (Kindergarten I, Instandhaltung der Einrichtung).

Die Haushaltsstelle 1/2401-7290 (Kindergarten II, Sonstige Ausgaben) wird mit einem Betrag von EUR 384,82 zu 100 % ausgeschöpft, die Bedeckung des Betrages der Überschreitung des Haushaltsansatzes von EUR 829,25 erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/2401-6180 (Kindergarten II, Instandhaltung der Einrichtung).

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Haushaltsstelle 1/2400-7290 (Kindergarten I, Sonstige Ausgaben) wird mit einem Betrag von EUR 370,00 zu 100 % ausgeschöpft, die Bedeckung des Betrages der Überschreitung des Haushaltsansatzes von EUR 844,07 erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/2400-6180 (Kindergarten I, Instandhaltung der Einrichtung)

und

die Haushaltsstelle 1/2401-7290 (Kindergarten II, Sonstige Ausgaben) wird mit einem Betrag von EUR 384,82 zu 100 % ausgeschöpft, die Bedeckung des Betrages der Überschreitung des Haushaltsansatzes von EUR 829,25 erfolgt durch Einsparungen auf dem Konto 1/2401-6180 (Kindergarten II, Instandhaltung der Einrichtung)

und

die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sorgt für eine Betreuung von Volksschulkindern gemäß den Richtlinien des Amtes der NÖ Landesregierung und nachfolgenden Festlegungen und sucht um entsprechende Förderungen an.

Die Betreuung erfolgt in folgendem Zeitraum:

In der 1.-3. Ferienwoche im Juli (02.7.-20.07.2007) **und** in der 7.-9. Ferienwoche im August (13.08.-31.08.2007) und zwar

1.-3. Ferienwoche: im Kindergarten II, 3830 Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 9

7.-9. Ferienwoche: im Kindergarten I, 3830 Waidhofen an der Thaya, Kindergartenstraße 1

jeweils in der Zeit von 07.00 bis 13.00 Uhr

Von 13.00 bis 17.00 Uhr werden die wenigen angemeldeten Volksschulkinder gemeinsam mit den Kindergartenkindern durch die Kindergartenpädagoginnen betreut.

Ebenso erfolgt im Kindergarten Hollenbach am Vormittag die Betreuung der wenigen angemeldeten Volksschulkinder gemeinsam mit den Kindergartenkindern durch die Kindergartenpädagogin.

Da in den Waidhofner Kindergärten die Betreuung der Volksschulkinder am Vormittag (7.00 bis 13.00 Uhr) durch die Kindergartenpädagoginnen nicht möglich ist, ist durch den Bürgermeister eine qualifizierte Betreuungsperson für diese 6 Wochen einzustellen.

Auf Basis des Finanzierungsplanes ergeben sich für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nachstehende Ausgaben:

Personalkosten einer Betreuungsperson für den Kindergarten I für 3 Wochen	EUR 1.214,07
--	--------------

Personalkosten einer Betreuungsperson für den Kindergarten II für 3 Wochen	EUR 1.214,07
---	--------------

29391

Gesamt

EUR 2.428,14

Der Förderungsbeitrag des Landes NÖ beträgt für 6 Wochen

EUR 1.320,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Klimabündnisprojekt Nachtbus (Discobus), Übernahme anteiliger Kosten

SACHVERHALT:

In der Stadtratssitzung vom 21.2.2007 wurde beschlossen, sich bei dem Projekt Nachtbus (Discobus), das im Rahmen des Programms „Klimabündnis grenzenlos“ gefördert wird, nicht zu beteiligen. Auch auf Grund der vorgelegten Ergebnisse, Präsentationen und der Tatsache, dass sich die Discobetreiber nicht am obigen Projekt beteiligen.

StR Jank berichtet im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwesen vom 30.05.2007 über die Besprechung am 29.05.2007 in Waldkirchen über das Projekt „Nachtbus – weitere Vorgangsweise“.

Da sich die Gemeinden Windigsteig, Vitis, Kautzen, Raabs und Waidhofen/Thaya gegen das Projekt ausgesprochen haben, wird ersucht, dass sich diese Gemeinden doch noch überlegen sollen, an diesem Projekt teilzunehmen (anteilige Kosten).

Wenn die Gemeinden Kautzen und Raabs sich doch entscheiden, an dem Projekt teilzunehmen, würde für die Stadtgemeinde Waidhofen ein Betrag von ca. EUR 4.400,00 (Landesförderung bereits abgezogen) und nicht wie ursprünglich EUR 8.000,00 anfallen.

Es wäre nur 1 Streckenführung vorgesehen, am Freitag in die Diskothek Vitis für den Zeitraum eines Probejahres.

Um Bundesförderung kann zusätzlich angesucht werden jedoch im Ausmaß von höchstens 20%.

Der Beitrag der Stadtgemeinde Waidhofen (4.400,00) könnte durch Sponsoring wesentlich reduziert werden. Die Junge ÖVP wird sich mit EUR 500,00 beteiligen (lt. GR Höbinger). Frau StR Jank hat bei den Waidhofner Banken betreffend Sponsoring vorgesprochen. Bis jetzt haben wir keine Zusage für zusätzliche Geldmittel erhalten.

Von den Organisatoren wird die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ersucht, bis Ende Juni 2007 in den jeweiligen Gremien eine Entscheidung zu diesem Projekt zu treffen.

Laut Aussage des Bürgermeisters von Dobersberg, Herrn Deimel wäre eine Beteiligung der Stadt Waidhofen an der Thaya sehr wünschenswert. Die Beteiligungskosten könnten auf einen Betrag von EUR 2.500,00 reduziert werden. (nur mündliche Information)

Für dieses Projekt wären im Budget 2007 EUR 1.000,00 vorgesehen gewesen.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Schul- und Kindergartenwe-

sen, Erwachsenenbildung (Volkshochschule und Stadtbücherei) und Umwelt in der Sitzung vom 30.05.2007 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Auf Grund der vorgelegten Ergebnisse, Präsentationen und der Tatsache, dass sich nicht alle Gemeinden (Vitis, Windigsteig, Kautzen und Raabs) am obigen Projekt beteiligen, beschließt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya dem Projekt **NICHT** näher zu treten, wie dies auch schon in der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2007 beschlossen wurde.

GEGENANTRAG des GR Ing. Martin LITSCHAUER:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya soll dem Klimabündnisprojekt Nachtbus (Discobus) unter der Voraussetzung näher treten, dass die Gemeinden Vitis, Windigsteig, Kautzen und Raabs auch diesem beitreten.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG des GR Ing. Martin LITSCHAUER:

Für den Gegenantrag stimmen 3 Mitglieder des Gemeinderates (GR Herbert HÖPFL, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Gegen den Gegenantrag stimmen 20 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER, Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, StR Robert ALTSCHACH, StR Dir. Gerhard BINDER, StR Dorothea JANK, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Franz PFABIGAN, GR Melitta BIEDERMANN, GR Franz BÖHM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Franz PICHLER, GR Wolfgang SCHLAGER).

Der Stimme enthalten sich 3 Mitglieder des Gemeinderates (GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Gabrielle WEISS).

Somit wird der Gegenantrag abgelehnt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 21 Mitglieder des Gemeinderates (Bgm. Reg.Rat Ing. Diether SCHIEFER, Vzbgm. Kurt STROHMAYER-DANGL, StR Robert ALTSCHACH, StR Dir. Gerhard BINDER, StR Dorothea JANK, StR Dir. Johann KARGL, StR Franz MÖLZER, StR Alfred STURM, StR Franz PFABIGAN, GR Melitta BIEDERMANN, GR Franz BÖHM, GR Gerhard DIWALD, GR Inge ECKELHART, GR Franz JETSCHKO, GR Otmar POLZER, GR Ulrike RAMHARTER, GR Konrad WITZMANN, GR Erwin JESCHKO, GR Franz PICHLER, GR Gabrielle WEISS, GR Wolfgang SCHLAGER).

Gegen den Antrag stimmen 5 Mitglieder des Gemeinderates (GR Gerlinde OBERBAUER, GR Hedwig SAUER, GR Herbert HÖPFL, GR Ing. Martin LITSCHAUER, GR Heidelinde BLUMBERGER).

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates angenommen.

GR Mario HÖBINGER war während der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal anwesend.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Subvention Pfarrfest-Kinderprogramm

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Röm. kath. Pfarramtes Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, 3830 Waidhofen an der Thaya, vor:

„Ansuchen um Kostenbeitrag für Pfarrfest–Kinderprogramm 15./16. September 2007

Sehr geehrter Herr StR Dir. Johann Kargl!

Beim Pfarrfest am 15./16. September 2007 ist im Rahmen des Kinderprogramms ein besonderer Kulturbeitrag – eine Buchlesung – wieder vorgesehen.

Es findet, wie es sich in den Vorjahren bewährt hat, wieder eine Lesung eines bekannten Kinderbuchautors statt.

Für diesen zusätzlichen Programmpunkt des ohnehin schon sehr umfangreichen Angebotes beim Kinderprogramm, ersuchen wir um Gewährung eines Kostenbeitrages von € 400,--.

Der Durchschnittsbetrag des Honorars beträgt ca. € 500,-- und darüber.

Herzlichen Dank für die Unterstützung in den Vorjahren und im Voraus für das bevorstehende Fest.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Josef Rennhofer“

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/3900-7540 (Kirchliche Angelegenheiten, Laufende Zuschüsse an Religionsgemeinschaften) EUR 3.300,00

gebucht bis: 31.05.2007 EUR 1.559,82

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur und Tourismus in der Sitzung vom 05.06.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Röm. kath. Pfarramt Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Pfarrhofplatz 1, eine Subvention für das Pfarrfest-Kinderprogramm 2007 in der Höhe von

EUR 300,00

gewährt.

Ein Nachweis über die Verwendung des Förderungsbetrages muss erbracht werden. Weiters soll für nachstehende Subvention die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Sponsor auf Einladungen, Plakaten etc. (Logo der Stadtgemeinde) angeführt werden und die vorhandenen Transparente (wenn möglich) bei der Veranstaltung sichtbar aufgehängt werden.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Asphaltierung und Wasserrückhaltemaßnahmen Hintausweg Hollenbach - Kostenbeteiligung Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

In den Jahren 2006 und 2007 ist die Asphaltierung des Hintausweges in Hollenbach samt den erforderlichen Wasserrückhaltemaßnahmen in diesem Bereich vorgesehen. Für Hintauswege, Verbindungswege und Hofzufahrten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer Förderung des Landes NÖ, Bund und EU. Ebenso kann für die Wasserrückhaltemaßnahmen der landwirtschaftlichen Oberflächenwässer im Bereich des Hintausweges Hollenbach eine Förderung in der Höhe von 60 % der Baukosten in Anspruch genommen werden. Voraussetzung für den Anspruch auf Förderung für Hintauswege ist die Bildung einer Beitragsgemeinschaft der Weganrainer, deren Gründung im Frühjahr 2007 bereits erfolgt ist. Zusätzlich ist die Festlegung der Kostenbeteiligung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mittels Beschluss erforderlich. Es ist geplant im Jahr 2007 die Wasserrückhaltebecken und den Unterbau des Hintausweges mit den Begleitanlagen (Gräben, etc.) durchzuführen. Die Asphaltierung soll 2008 erfolgen.

Es ist nunmehr die Höhe der Kostenübernahme durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das geplante Projekt festzulegen. Es wird daher die Finanzierung wie folgt vorgeschlagen:

Geschätzte Gesamtkosten Wasserbau und Wegebau: 220.000,00 EUR

<u>Schätzkosten Wegebau:</u>	155.000,00 EUR
Anteil Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya:	62.000,00 EUR = 40 %
Anteil voraussichtlich Förderung Land, Bund, EU:	77.500,00 EUR = 50 %
Anteil Beitragsgemeinschaft:	15.500,00 EUR = 10 %

<u>Schätzkosten Wasserbau (Rückhaltemaßn.):</u>	65.000,00 EUR
Anteil Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya:	26.000,00 EUR = 40 %
Anteil Förderung Land, Bund, EU:	39.000,00 EUR = 60 %

Der Kostenanteil der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya von insgesamt rund EUR 88.000,00 soll auf 2 Jahre aufgeteilt werden (Haushalt 2007 und 2008), wobei für das Haushaltsjahr 2007 bereits EUR 56.000,00 für dieses Projekt vorgesehen sind. Die restlichen rund EUR 32.000,00 sollen im Haushalt 2008 vorgesehen werden.

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 5/6120-0021 (Straßen und Gehsteige, Feldwege)

EUR 56.000,00

gebucht bis: 31.05.2007 EUR 821,65

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 406.700,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 2.200,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 20.06.2007 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung in der Sitzung vom 11.06.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die **Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya** übernimmt im Falle einer Förderungszusage durch das Land NÖ, Bund und durch die Europäische Union für das Projekt - **Asphaltierung Hintausweg in Hollenbach samt Wasserrückhaltemaßnahmen** – einen Anteil der Baukosten in der Höhe von **40 %**, d. s. **EUR 88.000,00** wobei im Jahr **2007 EUR 56.000,00** für dieses Projekt aufgewendet werden. Für das Jahr 2008 werden im Haushalt die restlichen EUR 32.000,00 für das Projekt Hintausweg Hollenbach vorgesehen.

und

die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erklärt sich bereit, auch nach einer etwaigen Asphaltierung die Erhaltungspflicht des Weges zu tragen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Grenzänderung zwischen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya–Land (KG 21106 Brunn) und der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (KG 21194 Waidhofen an der Thaya)

SACHVERHALT:

Die Niederösterreichische Agrarbezirksbehörde, Außenstelle Hollabrunn, Pfarrgasse 24, 2020 Hollabrunn, hat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mitgeteilt, das sie eine Änderung der Grenzen zwischen der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land und Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für notwendig bzw. wünschenswert hält, um im Zuge des Zusammenlegungsverfahrens Brunn – Dimling günstig ein neues Wege- und Grabenetz anlegen bzw. eine zweckmäßige Flureinteilung schaffen zu können. Der Operationsleiter hat den neuen Grenzverlauf im Einvernehmen mit Vertretern der betroffenen Gemeinden projektiert, in der Natur vermarktet und in den beiliegenden Unterlagen dargestellt. Für eine Grenzänderung von den Gemeinden sind übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinde und die Genehmigung der Landesregierung notwendig.

Ein diesbezügliches Projekt wurde von der Agrarbezirksbehörde, Außenstelle Hollabrunn, Pfarrgasse 24, 2020 Hollabrunn, mit 24.10.2006 erstellt.

Der Ausgleich erfolgt zwischen der KG 21194 Waidhofen an der Thaya und der KG 21106 Brunn flächengleich.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft und Dorferneuerung in der Sitzung vom 11.06.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya stimmt dem im Zuge des Flurbereinigungs-Verfahrens Brunn-Dimling von der NÖ Agrarbezirksbehörde verfassten Projekt über die Änderung der Grenzen zwischen der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya und der Gemeinde Waidhofen an der Thaya-Land auf Grund der vorliegenden Unterlagen zu.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Beitritt zum Verein „Alt werden – Mensch bleiben“

SACHVERHALT:

Im Jahr 2007 wurde der Verein „Alt werden – Mensch bleiben“ mit Sitz 3830 Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 6, gegründet. Zweck dieses Vereines ist es, die Vermittlung von wichtigen Informationen an Angehörige und Nachbarn von Menschen mit beginnenden Gedächtnisstörungen.

Der jährliche Mitgliedsbeitrag berechnet sich wie folgt:

Gemeinden bis 1000 Einwohner	EUR 70,00
Gemeinden bis 2000 Einwohner	EUR 110,00
Gemeinden über 2000 Einwohner	EUR 150,00

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/5190-7290 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, sonstige Ausgaben, Gesundheitsvorsorge) EUR 4.000,00
gebucht bis: 10.05.2007 EUR 414,86
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Essen auf Rädern in der Sitzung vom 12.06.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya tritt dem Verein „Alt werden – Mensch bleiben“ mit Sitz 3830 Waidhofen an der Thaya, Heubachstraße 6, nicht bei. Es wird eine einmalige Starthilfe in der Höhe von EUR 150,00 gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Straßenbauarbeiten in der Zinnerstraße und der Kroppusstraße Vergabe der Erd- und Frostschutzarbeiten

SACHVERHALT:

Nach Abschluss der Kanalsanierungsarbeiten in der Zinnerstraße und der Kroppusstraße sollen nunmehr die Straßen saniert werden.

Der Asphalt und das vorhandene Schüttmaterial sind abubrechen. Es werden eine Frostschutzschicht und eine KRC-Schicht eingebracht.

Durch das beauftragte Planungsbüro Hofstätter wurde gemäß dem Bundesvergabe-gesetz 2006 eine Ausschreibung im nicht offenen Verfahren ohne vorheriger Bekanntmachung durchgeführt, welche folgendes Ergebnis brachte (Anbotsöffnung am 05.06.2007):

Firma	Angebotspreis in EUR excl. USt.	Angebotspreis in EUR excl. USt. ohne LG 18 Pflasterarbei- ten und Randeinfassungen
Kontinentale BaugesmbH Brunnerstraße 43 3830 Waidhofen an der Thaya	125.831,50	112.481,50
Leithäusl Herbert Dipl.Ing. KG f. Bauwesen Hauptstraße 27 3800 Göpfritz an der Wild	129.003,50	111.508,50
Neuwirth Johann GesmbH Bahnhofstraße 36 3830 Waidhofen an der Thaya	132.824,00	109.974,00
Wurz Karl GesmbH Nagelbergerstraße 46-48 3950 Breitensee	135.735,00	119.625,00
Strabag AG Rastefeld 205 3552 Rastefeld	137.637,85	114.815,35
Leyrer + Graf BaugesmbH Conrathstraße 6 3950 Gmünd	139.005,32	119.060,82
Alpine Mayreder Bau GmbH Riedenburgstraße 52 3580 Horn	139.429,80	122.033,30
Swietelsky BaugesmbH Rudmanns 142	Nicht abgegeben	

3910 Zwettl		
Litschauer Gerhard Arnolz 28 3830 Waidhofen an der Thaya	Nicht abgegeben	

Nach rechnerischer und sachlicher Prüfung sind die Angebotspreise als marktgerecht anzusehen.

Das Versetzen der Bordsteine soll vom Städtischen Bauhof durchgeführt werden. Die geschätzten Kosten betragen ca. EUR 10.050,00. Es werden die entsprechenden Positionen im Leistungsverzeichnis bei der Beauftragung der Baufirma in Abzug gebracht.

Die Kostenaufteilung erfolgt zu einem Drittel auf den Bereich Abwasserbeseitigung (BA 12 aoH = EUR 37.493,83 excl. USt.) und zu zwei Drittel auf den Bereich Gemeindestraßen (43,5 % Kroppusstraße oH = EUR 39143,56 incl. USt., 56,5 % Zinnerstraße aoH = EUR 50.841,64 incl. USt.).

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 1/6120-6110 (Gemeindestraßen, Instandhaltung)

EUR 125.000,00

gebucht bis: 31.05.2007 EUR 9.402,10

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.070,10

VA 2007: Haushaltsstelle 5/6120-0020 (Straßen und Gehsteige, Gemeindestraßenbau laut Projekte) EUR 229.700,00

gebucht bis: 31.05.2007 EUR 76.648,69

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 52.148,27

Ansatz a.o.H.: Straßen und Gehsteige EUR 406.700,00

VA 2007: Haushaltsstelle 5/8510-0040 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Baukosten BA 12) EUR 86.900,00

gebucht bis: 31.05.2007 EUR 17.958,24

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 20.000,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Waidhofen EUR 538.400,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 05.06.2007 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die **Erd- und Frostschutzarbeiten für den Straßenbau in der Zinnerstraße und der Kroppusstraße ohne LG 18 Pflasterarbeiten und Randeinfassungen** an die **Firma Kontinentale BaugesmbH**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Brunnerstraße 43, auf Grund und zu den Bedingungen des Angebotes vom 05.06.2007 zum Preis von

EUR 112.481,50

excl. USt. vergeben.

Das Versetzen der **Bordsteine** wird vom **Städtischen Bauhof** durchgeführt werden. Die geschätzten Kosten betragen ca. EUR 10.050,00.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya BA 20 Brunnerstraße

SACHVERHALT:

Zur Herstellung der Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya BA 20, Regenwasserkanal Brunnerstraße und Raiffeisenstraße wurde durch das Büro Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte (IUP) Ziviltechnikergesellschaft m.b.H. für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 1200 Wien, Wehlistraße 29, eine Ausschreibung durchgeführt. Die Ausschreibung erfolgte nunmehr im Verhandlungsverfahren, nachdem zuerst ein offenes Verfahren und danach ein nicht offenes Verfahren durchgeführt wurden, die beide aus sachlichen Gründen (überhöhte Preise) widerrufen wurden.

Die Angebotssummen der Billigstbieter bei der Ausschreibung vom 27.06.2006 im offenen Verfahren lautete EUR 282.060,21 excl. USt., bei der Ausschreibung vom 24.01.2007 im nicht offenen Verfahren lautete EUR 264.101,90 excl. USt.

Die Ausschreibung im Verhandlungsverfahren brachte folgendes Ergebnis:

Reih. Nr.	Angeb. Nr.	Firma	Gesamtpreis (excl. USt.)
1	2	Leyrer + Graf 3950 Gmünd Alternativangebot	EUR 245.695,43 (incl. 3 % Nachlass)
2	3	ALPINE MAYREDER Bau GmbH 3580 Horn Hauptangebot	EUR 257.206,94 (incl. 10 % Nachlass)
3	2	Leyrer + Graf 3950 Gmünd Alternativangebot	EUR 261.277,56 (incl. 3 % Nachlass)
4	1	Lauggas 2325 Himberg Hauptangebot	EUR 263.561,90

Die Angebotsprüfung wurde durch das Büro IUP vorgenommen und folgender Vergabevorschlag unterbreitet:

„Auf Grund des Ergebnisses der Anbotsprüfung ist das Angebot der Firma Leyrer + Graf, Gmünd, als zuschlagsfähig zu werten.

Der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird daher vorgeschlagen, die Leistungen der ABA Waidhofen an der Thaya BA 20 – Regenwasserkanal Brunnerstraße an die Firma

Leyrer + Graf, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, auf Grund ihres Abänderungsangebotes vom 14.05.2007 mit einem Gesamtpreis von EUR 245.695,43 excl. USt. zu vergeben.“

Dieser Vergabevorschlag bedarf der Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung.

Haushaltsdaten:

VA 2007: Haushaltsstelle 5/8510-0043 (Abwasserbeseitigung Waidhofen, Baukosten BA 20) EUR 275.000,00

gebucht bis: 31.05.2007 EUR 47,16

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ansatz a.o.H.: Abwasserbeseitigung Waidhofen EUR 538.400,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 2.200,00):

Die Ausgabensperre wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 20.06.2007 aufgehoben.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, Gemeindestraßen, Parkanlagen und öffentliche Beleuchtung in der Sitzung vom 05.06.2007 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 20.06.2007 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

ANTRAG des Stadtrates vom 20.06.2007 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die **Erd-, und Baumeisterarbeiten** einschließlich aller Lieferungen und Straßenwiederherstellungen der **Abwasserbeseitigungsanlage Waidhofen an der Thaya BA 20**, Regenwasserkanal Brunnerstraße und Raiffeisenstraße an die **Firma Leyrer + Graf**, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6, auf Grund und zu den Bedingungen des Abänderungsangebotes vom 14.05.2007, vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, zum Preis von

EUR 245.695,43

excl. USt, vergeben.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

GEMEINDERATSSITZUNG

vom 26.06.2007

öffentlicher Teil

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Berichte des Bürgermeisters

Bürgermeister informiert, dass die nächste Gemeinderatssitzung am 05.07.2007 um 18.00 Uhr stattfindet.

*

Bürgermeister informiert über ein Schreiben von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll betreffend Thayatalbahn.

*

Bürgermeister informiert, dass die Klage der Stadtgemeinde Neunkirchen betreffend KRAZAF-Lücke vom Verfassungsgerichtshof abgewiesen wurde.

*

Bürgermeister berichtet, dass die Mitarbeiterin Irmgard SCHERZER die „Fachprüfung für Staatsbürgerschaftsevidenzführer“ mit Auszeichnung aus Staatsbürgerschaftsrecht abgelegt hat.

*

Bürgermeister informiert über die Einladung zum Grillabend des Dorferneuerungsvereines Götzles am 07.07.2007 um 20.00 Uhr.

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 29.377 bis Nr. 29.407 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 3.744 bis Nr. 3.778 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 19.00 Uhr

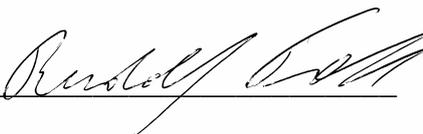
g.g.g.

Gemeinderat



Bürgermeister

Gemeinderat



Schifführer

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat